

**Zeitschrift:** Programm des Zürcherischen Technikums in Winterthur  
**Herausgeber:** Technikum Winterthur  
**Band:** 2 (1875-1876)

**Rubrik:** Einrichtung der Anstalt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I. Einrichtung der Anstalt.

Das Technikum ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerblichen Ausbildung, gegründet und fortgeführt vom Kanton Zürich, unter namhafter finanzieller Beteiligung der Stadt Winterthur.

Das Technikum enthält dormalen folgende Fachschulen :

1. Schule für Bauhandwerker,
2. Schule für Mechaniker,
3. Schule für Chemiker,
4. Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. Schule für Geometer und
6. Handelsschule.

Die einzelnen Abtheilungen sind nach halbjährigen Kursen oder Klassen gegliedert. Die Schulen für die Bauhandwerker, Mechaniker und die Handelsabtheilung enthalten 5, die andern 4 Semester.

Die I. (unterste) Klasse schliesst mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse an die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule an; daher bedarf es auch zum Eintritt in die I. Technikumsklasse jene Vorkenntnisse, welche in der dritten Klasse der Sekundarschule gelehrt werden. Es wird besonders gerne gesehen, wenn die Aspiranten eine gewisse Ausbildung in der deutschen Sprache, besonders im schriftlichen Ausdruck, erlangt haben, was leider bisher nicht immer der Fall war.

Die beiden untern Klassen führen den allgemeinen Unterricht weiter, sie sind wesentlich Vorbereitungsclassen und nicht Fachklassen. Allerdings tritt im II. Semester der Fachunterricht hervor, doch nur mit wenig Lehrstunden. Der eigentliche Berufsunterricht beginnt daher erst mit dem III. Semester, nachdem hiefür in den vorhergehenden Kursen eine hinreichende Grundlage gewonnen worden.

Die I., III. und V. Klassen werden im Sommer, die II. und IV. Klassen im Winter abgehalten

Es können Schüler sowohl im Herbst als im Frühjahr aufgenommen werden, jedoch in der Regel nur bei Beginn eines Kurses. Zu empfehlen ist der Eintritt im Frühjahr, da zu dieser Zeit sowohl der Vorbereitungsunterricht wie der Fachunterricht beginnt, weniger rathsam und jedenfalls nur für reifere Bewerber thunlich ist der Eintritt im Herbst, da der Schüler entweder mitten in den Vorbereitungs- oder aber mitten in den Fachunterricht versetzt wird, wo er den Anschluss an die Klasse ohne genügende Vorbildung nur schwer finden kann.

Bei der Anmeldung hat der Schüler möglichst vollständige Zeugnisse über seine Vorkenntnisse beizubringen; ferner ein Sittenzeugniss, sofern solches nicht im erstern enthalten ist und endlich eine Zustimmung des Vaters oder Vormundes, falls er noch minorenn ist.

Vor der Aufnahme haben die Schüler in der Regel eine Prüfung zu bestehen. Die Fächer, in welchen examinirt wird, sind weiter unten an besonderer Stelle aufgeführt. Je nach dem Ergebniss erfolgt Abweisung oder Aufnahme, und zwar als Auditor oder als ordentlicher Schüler; im letztern Fall definitiv oder auf Probe. Dem provisorisch Aufgenommenen wird die Verpflichtung auferlegt,

sich durch Privatstudium oder Privatunterricht nachzuarbeiten und sich durch eine Nachprüfung über die erforderlichen Kenntnisse auszuweisen.

Die Lehrfächer, welche ein Schüler während des Semesters zu besuchen hat, werden bei der Aufnahme mit Genehmigung des Direktors festgestellt.

Per Semester zahlen ordentliche Schüler Fr. 30, Auditoren und Hospitanten Fr. 2 für die wöchentliche Stunde und Theilnehmer an den Arbeiten des Laboratoriums ausserdem noch Fr. 20.

Am Schlusse eines Semesters finden öffentliche Repetitionen behufs Festsetzung der Zeugniszensuren statt. Alle Schüler sind verpflichtet, an denselben Theil zu nehmen. Zu gleicher Zeit werden die Arbeiten, welche die Schüler während des Kurses angefertigt haben, öffentlich ausgestellt.

## II. Mittheilungen über das Unterrichtsjahr 1875/76.

### A. Sommer-Semester.

Die Aufnahmsprüfungen fanden am 26. April statt. Am folgenden Tage wurde der Unterricht begonnen mit der I. Klasse sämtlicher Eingangs erwähnten sechs Abtheilungen; ferner mit der III. Klasse der Bau-, Mechaniker-, Geometer-, Handels- und Kunstgewerbeschule und endlich mit der V. mechanischen Klasse. In sämtlichen gemeinsamen Fächern der I. Klassen wurden Parallelklassen angeordnet, ebenso im Französischen, Englischen und Italienischen der III. Klasse, besonders wegen der Betheiligung der Lehrlinge auf hiesigem Platze, und endlich wurde je Sonntag Vormittags für Arbeiter und Lehrlinge ein Kurs abgehalten im technischen Zeichnen und ein solcher im Modelliren.

Der Besuch der einzelnen Kurse war folgender:

	I. Klasse		III. Klasse										V. Klasse		Arbeiter- kurse	Zusammen			
	Ordentl. Schüler	Hospitanten	Bau-Schule		Mechan. Schule		Geom.-Schule		Handels-Schule		Kunstg.-Schule		Mechan. Schule			Ordentl. Schüler	Hospitanten	Arbeiter	Total
			Ordentl. Schüler	Hospit.	Ordentl. Schüler	Hospit.	Ordentl. Schüler	Hospit.	Ordentl. Schüler	Hospit.	Ordentl. Schüler	Hospit.	Ordentl. Schüler	Hospit.					
Eingetreten . . .	58	47	10	4	45	—	17	1	8	48	—	20	12	1	28	150	121	28	299
Ausgetreten . . .	1	5	1	—	1	—	1	1	1	6	—	2	2	1	7	7	15	7	29
Auf Ende Semester	57	42	9	4	44	—	16	—	7	42	—	18	10	—	21	143	106	21	270

Am Kurs für Freihand- und Kunstzeichnen beteiligten sich 11 Töchter.

Von den ordentlichen Schülern gehören an:

	I.	III.	V. Kl.	Total.
Dem Kanton Zürich	17	35	5	57
der übrigen Schweiz	37	42	6	85
dem Ausland .	4	3	1	8
	58	80	12	150

Vom 6.—10. Oktober wurden die öffentlichen Schlussrepetitionen abgehalten und die Arbeiten der Schüler ausgestellt.